Notizen

Die Verhaftung des Bischofs von Jaén

Jaén liegt im nordöstlichen Andalusien, im Quellgebiet des Guadalquivir. Die Stadt zählt etwa 40 000 Einwohner. Sie ist Bischofssitz; ihre Kathedrale, ein herrlicher Frührenaissancebau, entstand bereits im 16. Jahrhundert. Die Andalusier haben bisher dieses ihr schönes Bauwerk in höchsten Ehren gehalten, aber jetzt beherrscht der Pöbel die Straße, und nach bolschewistischem Vorbild sind ihm vor allem die Kirchen ein Dorn im Auge. Es ist ja auch so furchtbar leicht, sich an diesen geheiligten Gebäuden zu vergreifen. Denn die Geistlichen besitzen ja keine Kanonen, um sie zu verteidigen, und wenn sie diese hätten, dann würde ihnen das Kriegshandwerk doch nicht liegen. Die ersten Opfer des spanischen Pöbels waren die Kleriker ohne besonderen Rang. Aber selbst vor der Vergewaltigung von Bischöfen schrecken sie nicht zurück.

Jetzt ist der Bischof von Jaén ergriffen worden, als er die Stadt verlassen wollte. Seine Begleitung wurde auf das strengste untersucht. Die kommunistische Miliz hat bei dieser Gelegenheit einen Schatzwechsel von einer Million Peseten beschlagnahmt, den sie, wie verlautet, bei der Schwester des Bischofs fand.

Eine Durchsuchung des bischöflichen Palais hat das Auffinden von acht Millionen Peseten, teilweise in Staatstiteln, teilweise in Wertsachen, ergeben. Wahrscheinlich waren es Gelder der bischöflichen Verwaltung, aber den Kommunisten dient der Vorfall dazu, gegen den angeblichen Reichtum der Kirche zu hetzen. In Wirklichkeit ist der Klerus Spaniens durchschnittlich sehr arm. Die vielen Plünderungen und Aufstände, denen er ausgesetzt war, haben der Kirche den früher vielleicht vorhandenen großen Besitz genommen. Der „Tempo" berichtet, daß der Bischof von Jaén und seine Begleitung in der Kathedrale eingesperrt wurden und als Gefangene behandelt werden.

Ein ähnliches Schicksal ist auch dem Bischof von Gerona beschieden gewesen. Gerona liegt am Südabhang der Pyrenäen. Das Christentum hat hier eine uralte Pflegestätte. Die gotische Kathedrale stammt bereits aus dem 14. Jahrhundert. Der Bischof wurde angeklagt, faschistische Propaganda gemacht zu haben und gefangen gesetzt.

Golgathastunden erlebt jetzt die Kirche in Spanien. Die gläubige Welt leidet an den Schicksalsstunden der spanischen Kirche mit. Wehe ihr, wenn der Bolschewismus so, wie er es an dem Rathaus in Moskau gemacht hat, die Parole „Religion ist Opium" bis zur letzten Konsequenz durchzuführen in der Lage wäre.

Hagelversicherung obligatorisch?

Aus Anlaß der letzten großen Hagelschäden in Bayern, bei denen sich wiederum, wie so oft, recht unbefriedigende Versicherungsverhältnisse der Geschädigten herausgestellt haben, ist die Frage der Einführung des Zwangsprinzips in der Hagelversicherung wieder erneut zur Erörterung gelangt. Dieser Gedanke taucht bekanntlich immer wieder dann auf, wenn umfangreiche Schäden eingetreten sind, die nicht oder nur zum Teil durch Versicherungen gedeckt sind, und dann eine staatliche Hilfsaktion für die betroffenen Gebiete notwendig wird. Man ist jedoch bisher in keinem Land mit Ausnahme der Sowjetunion zur Einführung des Versicherungszwanges geschritten. Italien und die Tschechoslowakei, die dem Zwangsprinzip in letzter Zeit am stärksten zuneigten, sind doch bisher noch zu keinem endgültigen Entschluß gekommen. In Deutschland sind die Meinungen mindestens noch geteilt. Dabei handelt es sich nicht allein um die Frage eines in diesem Falle zu schaffenden öffentlichen Versicherungsmonopols; denn der Grundsatz des Versicherungszwanges könnte an sich auch bei freibleibendem Wettbewerb zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten Gesellschaften verwirklicht werden. Dagegen ist allerdings in diesem letzteren Fall die Abstimmung der Prämien besonders mit Rücksicht auf die nach einzelnen Gebieten recht verschiedene Häufigkeit der Hagelschäden ein schwieriges Problem. Weitere Schwierigkeiten bestehen aber für jede pflichtmäßige Hagelversicherung darin, daß von den einzelnen Landwirten eine Meldung der angebauten Fruchtarten gefordert werden müßte, deren Zuverlässigkeit aller Voraussicht nach infolge der verschiedenen, nach dem Durchschnittswert der Fruchtarten abgestuften Prämiensätze nur schwer gesichert werden könnte. Die Befürworter einer Zwangsversicherung verweisen allerdings darauf, daß die Organisation des Reichsnährstandes in solchem Maße alle landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse erfaßt, daß sie auch einwandfreie Unterlagen für die Durchführung der Hagelversicherung liefern könnte. Ein weiteres Bedenken, das gerade aus Versicherungsfachkreisen vorgebracht wird, kann allerdings auf dem Wege der Organisation nicht beseitigt werden: um das Gesetz der großen Zahl, auf dem jeder richtige Versicherungsausgleich beruhen muß, in der Frage der Hagelschäden zur vollen Auswirkung gelangen zu lassen, ist Deutschland ein zu kleines Gebiet. Es ist immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in einzelnen Jahren schwere Hagelschäden ganz breite Landstriche vom Westen nach Osten des Reiches heimsuchen. Der Gedanke eines internationalen Pools, der früher mehrfach erwogen wurde, hat unter den heutigen internationalen Währungsverhältnissen kaum Aussicht auf Verwirklichung.

Nochmals die Entlassung des Leipziger Zoo-Direktors Dr. Gebbing

Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichts

Leipzig, 7. August.

Das Reichsarbeitsgericht hatte, wie gemeldet, mit seiner Entscheidung vom 10. Juli d. J. die Revision der Stadtgemeinde Leipzig gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 29. November 1935, mit dem die am 22. Oktober 1934 von der Stadtgemeinde ausgesprochene fristlose Entlassung Dr. Gebbings als Direktor des Zoologischen Gartens und des Aquariums als unberechtigt erklärt und der Stadt auferlegt wurde, Dr. Gebbing sein Gehalt nebst 5 Prozent Zinsen bis zum Ablauf der Vertragszeit — 31. Dezember 1935 — zu zahlen, kostenpflichtig zurückgewiesen.

In den jetzt vorliegenden Entscheidungsgründen des RAG wird erklärt, das Landesarbeitsgericht habe richtigerweise das Gesamtverhalten Dr. Gebbings geprüft. Es habe allenthalben ausdrücklich bejaht, daß dieses Verhalten der Art nach geeignet sein könnte, einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung abzugeben, sei aber schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß in Anbetracht der besonderen Umstände weder eine einzelne der mehrfachen Verfehlungen Dr. Gebbings, noch ihre Gesamtheit so schweres Gewicht habe, daß der Stadt die Aufhaltung des Vertrags bis Ende 1935 nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden könnte. Demgegenüber könne in der Revisionsinstanz, die sich allein auf die Rechtsfrage zu beschränken hat, abgesehen von verfahrensrechtlichen Rügen im wesentlichen nur geltend gemacht werden, daß das LAG den Rechtsbegriff des wichtigen Grundes verkannt, also etwa rechtsgrundsätzlich zu milde Anforderungen an das Verhalten des Klägers gestellt oder rechtsgrundsätzlich der beklagten Stadtgemeinde zu viel zugemutet habe. Innerhalb der rechtlich möglichen Grenzen das Gewicht der Be- und Entlastungsgründe des besonderen Falles zu bestimmen, sei dagegen Sache der tatsächlichen Würdigung, deren Nachprüfung dem Revisionsgericht verschlossen ist, falls nicht etwa Umstände, die für diese Abwägung von Erheblichkeit hätten sein können, aus Rechtsirrtum unbeachtet geblieben seien. Das RAG untersucht nun nach diesen Gesichtspunkten die einzelnen Fälle und kommt zu dem Schluß:

„Läßt sich somit in den Erörterungen des angefochtenen Urteils zu den dem Kläger gemachten Einzelvorwürfen eine rechtlich anfechtbare Auffassung oder Anwendung des Begriffs des wichtigen Grundes nicht erkennen, so ist dasselbe auch von der Beurteilung zu sagen, die das LAG der Gesamtheit des klägerischen Verhaltens angedeihen läßt. Die Revision hat endlich — mit Recht — darauf hingewiesen, daß in Deutschland seit 1933 grundsätzlich eine strengere Unterordnung des Einzelnen unter die Belange der Gesamtheit und namentlich in der öffentlichen Verwaltung mehr als früher eine Zurückstellung persönlicher Wünsche hinter die Anforderungen des Dienstes verlangt wird. Auf der andern Seite muß aber auch beachtet werden, daß heute dem Grundsatz der Leistung im allgemeinen eine größere Anerkennung zuteil und der wertvollen schöpferischen Persönlichkeit eine höhere Beachtung beigemessen wird, weiter auch, daß heute mehr als früher grundsätzlich die Sache über die Form gestellt wird. Es kann deshalb auch nach den heute herrschenden Grundsätzen nicht mißbilligt werden, wenn das LAG die Verfehlungen des in der Erfüllung seiner sachlichen Pflichten nicht nur vollkommen einwandfreien, sondern sogar besonders verdienten Klägers, die im wesentlichen in Nichtbeachtung formeller Vorschriften bestanden und niemals der Beklagten irgend einen sichtbaren Schaden zugefügt haben, einer milden Beurteilung für wert gehalten hat."

Im Reiche der Kleinsten

Von Zellen und Blutkörperchen. — Astronomische Zahlen im Kreise des Unsichtbaren.

In der Natur liegt das Unendlichgroße und das Unendlichkleine dicht beieinander. Und doch ist es wohl so, daß zumeist nur die großen Dinge auf uns Eindruck machen und uns mit ihren nebelhaften Zahlenwerten und Vorstellungen erschauern lassen.

Auf dem Gebiet des sehr Kleinen gibt es aber viel, viel mehr, das uns noch unfaßbarer erscheint. Einiges aus der Sphäre des Unendlichkleinen sei hier genannt:

Eine unheimliche Gesellschaft

sind doch zum Beispiel die kleinsten Bestandteile der Organismen, nämlich die „Zellen". Sie sind überall vorhanden und bilden sowohl den Pflanzen-, als auch den Tierkörper. Und doch ist jede dieser Zellen ein Organismus für sich, dessen Größe etwa bei einem Tausendstelmillimeter Durchmesser liegt. Welch unfaßbare Anzahl dieser Zellen trägt also beispielsweise der Mensch mit sich herum! Eine Zählung würde selbst die Trillionen des Astronomen noch übertreffen!

Was diese Zellen aber alles vermögen, mag ihre Ernährungsweise bezeugen. Ein Gramm Hefe zum Beispiel, das aus etwa 2 000 000 Hefezellen besteht, vermag in etwa 24 Stunden 70 Gramm Zucker zu vergären! Und gar erst noch die Vermehrung dieser Zellen. Ein Spaltpilz zerfällt binnen 20 Minuten in zwei Individuen, die sich nach 20 Minuten wieder teilen und so fort. Nach 8 Stunden würden also schon 16 777 216 und nach 16 Stunden 281 474 976 710 656 oder in Worten 281,4 Billionen Spaltpilze entstanden sein. Ist das nicht phantastisch!

Wahrhafte Kanonenkugeln

gegenüber den in der Luft schwebenden Wasserbläschen, die den Regentropfen bilden, sind die Blutkörperchen, deren Durchmesser etwa 0,007 Millimeter beträgt. Wieviel Millionen dieser Blutkörperchen enthält ein einzelner Blutstropfen, den wir beispielsweise beim Rasieren vergießen! Um einen Regentropfen zu bilden, sind aber hingegen etwa 1000 Millionen Wasserbläschen nötig!

Doch damit genug! Wohin wir schauen, überall werden wir mit Erstaunen dem Schalten der Natur innerhalb der Größenverhältnisse auf die Spur kommen. Doch es ist schon eine harte Probe unseres Vorstellungsvermögens, sich in diese Bruchteile von Einheiten zu versteigen. Wie sagt doch Goethe? „Die Natur ist das einzige Buch, das auf allen Seiten großen Inhalt bietet."

Der Islam in Europa

In den verschiedenen Ländern Europas leben fast drei Millionen Mohammedaner, wie eine Uebersicht in der französischen Zeitung „La Croix" berichtet. An der Spitze der Länder mit ansehnlichen Minderheiten der Islam-Angehörigen steht Jugoslavien mit 1 337 680 Köpfen, die vor allem in den ehemals österreichischen Provinzen, Bosniens, der Herzegowina und des Sandschak, wohnen. Dazu kommen noch die im Süden, in Montenegro und in einzelnen Teilen des ehemals bulgarischen Mazedonien wohnenden Mohammedaner. Als eine Folge der Nachkriegsentwicklung erscheint die autonome Organisation des jugoslavischen Islam unter der Leitung des Raisul-Ulema, dem die beiden Räte des islamitischen Klerus in Serajewo und Skolpje unterstehen. Jugoslavien hat 12 Moscheen mit 1552 Kirchenbauten. Die mohammedanische religiöse Erziehung der Jugend wird vermittelt durch 877 Volksschulen, 40 Mittelschulen (darunter eine Mädchenschule) und eine fünfklassige Lehrerbildungsanstalt. — Das selbständige Albanien zählt unter seinen rund 800 000 Einwohnern ungefähr 60 Prozent Mohammedaner, Bulgarien deren 750 000 (11 Prozent der Bevölkerung), Rumänien 200 000 Islamangehörige mit 290 Imams, 271 Khatis (Prediger) und 250 Muezzin. In Griechenland leben unter 7 Millionen Einwohnern etwa 140 000 Mohammedaner, in Ungarn deren 500 in Budapest und ungefähr 3000 in anderen Landesteilen. Polen hatte vor dem Krieg etwas über 10 000 Mohammedaner, von denen der größte Teil während und nach dem Krieg das Land verließ. Die Gesamtzahl ist für Europa mit rund 2 840 000 berechnet.

Dichterin opfert ihr Vermögen der spanischen Militärpartei

Die bekannte spanische Schriftstellerin Hilda Toledano hat ihr gesamtes Vermögen in Höhe von 3 Millionen Peseten General Franco als Beihilfe zur Finanzierung des Aufstandes gegen die Volksfrontregierung angeboten. Das Geld liegt in der Bank von Tetuan. Frau Toledano hat dieses Vermögen, das sie Franco zur Verfügung stellen will, erst kürzlich geerbt.

Fleischversorgung gesichert

Jena, 7. August.

Auf dem Bezirkstag Mitteldeutschland im Reichsinnungsverband des Fleischerhandwerks legte Reichsinnungsmeister Schmidt (Berlin) dar, daß einerseits durch die Kontingentierung des Schlachtviehes vielen Betrieben die Existenz erhalten und andererseits der Bevölkerung die Fleischversorgung gesichert worden sei.

Im Interesse der Ernährungsfreiheit müsse die Kontingentierung durchgehalten werden, bis die landwirtschaftliche Erzeugungsschlacht den erstrebten Erfolg gebracht habe. Eine Erleichterung auf dem Schweine- und Rindviehmarkt stehe bevor. Was die Darmversorgung anlange, sei festzustellen, daß Kunstdärme dank der zunehmenden Leistungsfähigkeit der Spezialindustrie in wachsendem Maße zur Verfügung stehen würden. Zudem sei eine Erhöhung der Darmeinfuhr beantragt worden.

230 Morphiumrezepte gefälscht

Frankfurt a. M., 7. August.

Wegen umfangreicher Rezeptfälschungen hatte sich vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. ein Ehepaar zu verantworten. Die Frau hatte viel durchmachen müssen; sie war schwer unterleibleidend und bereits siebenmal operiert worden. Um die furchtbaren Schmerzen zu betäuben, hatte sie zu verbotenen Schmerzstillungsmitteln gegriffen und war schließlich morphiumsüchtig geworden. Selbst bei Besorgungen in der Stadt trug sie die Morphiumspritze bei sich und machte sich unterwegs Injektionen. Dieses gefährliche Treiben setzte sie sogar während ihres Aufenthaltes in Krankenhäusern heimlich fort. Die haltlose und willensschwache Frau ist mit einem gleichgearteten Mann verheiratet, der nicht die erforderliche Energie besaß, sie von ihrer gefährlichen Leidenschaft fernzuhalten. Im Gegenteil, mit Hilfe eigens gedruckter Rezeptformulare und eines auf den Namen eines Arztes lautenden Gummistempels fälschte er nicht weniger als 230 Rezepte und bezog darauf in Frankfurter und Offenbacher Apotheken Opiate. Er erhielt zehn Monate und seine Frau vier Monate Gefängnis. Außerdem wurde die Kranke in eine Heilanstalt überwiesen.

Eine Aktion der „Nasjonal Samling" gegen Trotzki

Oslo, 7. August. Wie „Fritt Folk" berichtet, mußte sich Leo Trotzki, der bekanntlich zur Zeit seine Sommerferien an einem der schönsten Fjorde Norwegens verlebt, in der vergangenen Nacht eine Haussuchung gefallen lassen, die von einigen Mitgliedern der Nasjonal Samling privat und ohne Wissen der Polizei durchgeführt wurde. Die Haussuchung brachte dem Blatt zufolge, einiges recht belastendes Material, aus dem die unheilvolle Tätigkeit dieses Revolutionärs zweifelsfrei hervorgeht. Selbstverständlich wird von seiten der norwegischen Polizei der Nachdruck auf die strafbare Handlung jener Leute gelegt, die die Haussuchung vornahmen, während man sich über das Trotzki belastende Material ausschweigt.

Fritt Folk schreibt zu dem Vorfall: „Trotzki hat im ganzen Winter eine umfassende Wirksamkeit entfaltet. Er hatte ständig Besuch von ausländischen Gästen, sehr oft von Juden. Er verfügt über drei Sekretäre. Wir haben seine Ferngespräche, die auf deutsch und französisch gehalten werden, kontrolliert. Sie drehten sich meist um Revolutionspolitik und marxistische Taktik." Die Revolution in Frankreich, so behauptet Fritt Folk, spielte in den Ferngesprächen Trotzkis eine große Rolle. Diese Annahme werde bestätigt durch einen Brief, den Trotzki an eine bestimmte Person geschrieben habe. Wörtlich heißt es dann: „Wenn der Inhalt dieses Briefes bekannt wird, so wird das zweifellos zu diplomatischen Verwicklungen für unser Land führen, dessen Regierung Trotzki die Aufenthaltsgenehmigung erteilt hat." Zum Schluß schreibt Fritt Folk: „Wir haben diese Aktion gegen Trotzki ausschließlich in nationalem Interesse unternommen, um der Polizei das notwendige Material zum Eingreifen zu verschaffen."

Verkehrsunfall vor drei Instanzen

Freispruch eines Berliner Schauspielers

Berlin, 7. August.

Mit erschreckender Deutlichkeit sprechen die seit einiger Zeit allwöchentlich veröffentlichten Zahlen von Todesopfern und Schwerverletzten bei den Verkehrsunfällen im ganzen Reich. Von allen Seiten ist in Artikeln und Aufrufen der Appell an die Oeffentlichkeit ergangen, weit größere Vorsicht walten zu lassen und den Regeln, geschrieben wie ungeschrieben, weit stärker als bisher Folge zu leisten.

Daß aber nicht nur Verantwortungslosigkeit zu den schwersten Verkehrsunfällen führen kann, sondern daß es in vielen Fällen einfach an Disziplin oder an der Beachtung der einfachsten Regeln fehlt, zeigt ein Rechtsstreit, der in der dritten Instanz der sechsten Strafkammer des Berliner Landgerichts verhandelt wurde. Im Februar des vergangenen Jahres hatte des Nachts ein bekannter Bühnen- und Filmkünstler an der Kreuzung der Charlottenburger Chaussee und der Bellevuestraße mit seinem Kraftwagen einen Radfahrer angefahren und tödlich verletzt. Eine leider recht häufig zu beobachtende Verkehrsunsitte hatte zu dem folgenschweren Unglück geführt. Der Radfahrer war hinter einem dem Wagen des Schauspielers entgegenkommenden Autobus hergefahren. Als er plötzlich an der linken Seite des Autobusses vorbeifahren wollte, wurde er von dem Auto des Künstlers erfaßt, der nicht mehr rechtzeitig abstoppen konnte.

Das Berliner Landgericht hatte den angeklagten Schauspieler seinerzeit in der ersten Instanz freigesprochen mit der Begründung, er hätte nicht damit zu rechnen brauchen, daß sich mitten auf der Straße, links von ihm, ein Radfahrer befindet. Es sei deshalb auch nicht fahrlässig, wenn er trotz der von ihm behaupteten Blendwirkung durch einen entgegenkommenden Autobus mit seiner bisherigen, nicht zu hohen Geschwindigkeit weitergefahren sei. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hatte das Reichsgericht den Freispruch aufgehoben und die Sache zu erneuter Verhandlung zurückgewiesen. Nach der Ansicht des Reichsgerichts gibt es keine Verkehrssitte, daß Radfahrer nur die äußerste rechte Straßenseite benutzen dürfen. Der Angeklagte habe daher mit einem auch links von ihm befindlichen Verkehrsteilnehmer rechnen müssen. Auf Grund der neuen Beweisaufnahme, die eindeutig ergab, daß der Radfahrer damals so plötzlich hinter dem Autobus hervorgefahren war, daß der Angeklagte, der eine normale Geschwindigkeit fuhr, seinen Wagen nicht mehr rechtzeitig anhalten konnte, kam die 6. Strafkammer des Berliner Landgerichts wieder zu einem freisprechenden Urteil.

Der Nachfolger Bullocks

London, 7. August. Zum Nachfolger des ausgeschiedenen ständigen Sekretärs im Luftfahrtministerium Bullock (vgl. Seite 1 der gestrigen SV.) wurde Oberst Sir Donald Banks ernannt.